

Checkliste für unabhängige Weinbäuerinnen und -bauern

• Kellerkontrolle der SWK

Zu präsentierende Dokumente (aktualisiert für den Kontrolltag)

- Traubenpass oder Weinverschnittsrechte
- Kellerblatt pro Rebsorte (in Litern)
- Deklaration der Ernte (VV20 für einige Kantone)
- Verarbeitungsjournal für jeden Wein
- Deklaration der Flaschenabfüllung nach Jahrgang, Sorte und Herkunft
- Liste der grossen Verkäufe (offen und in Flaschen) sowie Jahrestotal der Einzelverkäufe
- Kellerinventar zum Zeitpunkt der Kontrolle

Andere Kontrollen:

- Konformität der Etiketten

- **Lohnvinifizierungen:** für jeden Kollegen, für den vinifiziert wird, die gleichen Dokumente präsentieren. Darauf achten, dass die Weine der anderen Produzenten etikettiert und – zur Vereinfachung der Kontrolle - übersichtlich gelagert sind.
- **Traubenkauf:** gleiche Herkunftsbezeichnung und bis zu 10% max. der Produktionsrechte; klar im Kellerblatt angegeben.

• "Umsatz- und Inventarmeldungen" an die SWK

(Einzureichen bis zum 31. Januar des folgenden Jahres)

Wir weigern uns, die uns von der SWK zugestellten Formulare (Angaben in Litern) auszufüllen, und bitten die SWF, das vom Kanton validierte Kellerblatt (VV20 in einigen Kantonen) zu konsultieren.

